

Ifd. Nr.	Maßnahme	Maßnahmenbeschreibung	Herkunft	Zuständigkeit / Federführung
ADHOC – MAßNAHMEN				
1	KfW 40 (Wohn + Nichtwohngebäude)	Im Neubau wird als Gebäudeenergiestandard der Standard „KfW-Effizienzhaus 40“ für Wohngebäude bzw. „KfW-Effizienzgebäude 40“ für Nichtwohngebäude mit einer Raum-Solltemperatur > 19°C angesetzt.	Vorschlag - Verwaltung	OB/Klima
2	PV-Gebot (Wohn + Nichtwohngebäude)	Im Neubau wird der Solarstandard als Verpflichtung zur Installation einer Solaranlage festgesetzt. Auf Wohngebäuden ist eine Photovoltaikanlage mit einer Mindestleistung von 1 Kilowatt Peak (kWp) zu installieren. Auf Nichtwohngebäuden mit einer Raum-Solltemperatur > 19°C müssen Anlagen zur Nutzung von Solarenergie auf einer Mindestfläche von 20% der Gebäudegrundfläche in-stalliert werden.	Vorschlag - Verwaltung	OB/Klima
3	Förderprogramm Nichtwohngebäude	Das seit Jahren erfolgreiche städtische Förderprogramm bezieht sich bisher auf Wohngebäude. Aufbauend auf einer Bedarfsermittlung soll das Programm auch auf Nichtwohngebäude (insbesondere energetische Sanierung und Solarenergie) erweitert und eine entsprechende Förderrichtlinie entwickelt werden.	Vorschlag - Verwaltung	OB/Klima
4	Entwicklung Kommunikationsstrategie	Für die Erreichung der Klimaschutzziele ist ein gesellschaftlicher Transformationsprozess notwendig. Im Rahmen der Erarbeitung einer innovativen und ganzheitlichen Kommunikationsstrategie für den Klimaschutz muss die Kommunikation der hochgesteckten Klimaschutzziele der Stadt Münster in die Stadtgesellschaft (Bürgerschaft, Politik, Verwaltung, etc.) neu strategisch und kommunikativ ausgerichtet werden.	Vorschlag - Verwaltung	OB/Klima
5	Handlungsprogramm Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030	Im Rahmen einer Bestandsaufnahme und einer Analyse werden eine Energie- und CO2-Bilanz sowie verschiedene Reduktionsszenarien für die Stadtverwaltung entwickelt. Darauf aufbauend wird ein konkretes Handlungsprogramm entwickelt. Wichtiger Ansatzpunkt ist hier die Umsetzung und Erreichung eines klimaneutralen kommunalen Gebäudebestandes bis 2030.	Vorschlag - Verwaltung	OB/Klima
6	100 % EE-Strom für Münsters Privathaushalte	Die Stadtwerke werden ab 2024 keinen Atom- oder Kohlestrom in ihrem Strommix anbieten (Fokus Haushaltskunden und Kleingewerbe) und die Beschaffung entsprechend umstellen. Bis 2030 werden die Stadtwerke die eigenen Erzeugungskapazitäten auf 380 GWh ausbauen und somit den Strombedarf aller Haushaltskunden in Münster vollständig mit eigenerzeugtem Strom aus Erneuerbaren Energien decken.	Vorschlag - Verwaltung	SWM
7	Pilotprojekt – Kalte Nahwärme Albachten Ost	In Albachten Ost planen die Stadtwerke Münster für das dortige, städtische Baugebiet mit ~480 WE eine zentrale Nahwärmeversorgung. Das Nahwärme-konzept wird mit besonders niedrigen Temperaturen unter Einbindung von Um-weltwärme aus dem Erdboden betrieben – ein sogenanntes „Kaltes Nahwärme-netz“. Über Erdsonden zirkuliert eine wasserähnliche Sole, welche die Erdwärme bei konstanter Erdbodentemperatur von etwa 10°C aufnimmt. Über effiziente, strombetriebene Wärmepumpen wird dann Warmwasser und Heiz-wärme auf gewöhnlichen Temperaturniveaus bereitgestellt. In der Planung des Systems wird auch eine hocheffiziente Kühlfunktion für die zunehmend wärmeren Sommer mitbetrachtet. Eine Integration von lokal erzeugtem PV-Strom kann zudem eine größere Autarkie sowie weitere Primär-energie-Einsparungen ermöglichen.	Vorschlag - Verwaltung	Dez III / SWM
8	Öffnung Altstadtsatzung für PV	Weiterentwicklung der Altstadtsatzung und weiterer städtebaulicher Satzungen unter der Zielsetzung solarenergetische Nutzungen auch in der Altstadt möglich zu machen.	Vorschlag - Verwaltung, auch A-R/0059/2021, A-R/0048/2021	Dez III
9	Energetische Sanierungssatzung	Das BauGB eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit Gebiete, in dem eine städte-bauliche Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden soll, durch Beschluss förmlich als Sanierungsgebiet festzulegen.	Vorschlag - Verwaltung	Dez III
10	Energienutzungs- und strategische Wärmeplanung	Ein Teil-Energienutzungsplan Wärme und Kälte beinhaltet die Erstellung eines Wärme- und Kältekatasters, also die quantitative Erfassung der räumlichen Ist-Situation der Wärmequellen und Wärmesenken sowie der Potenziale erneuerbarer Wärmeenergien im Stadtgebiet. Basierend auf dem Wärme- und Kältekataster lassen sich Wärme- und Kälteversorgungskonzepte je Quartier / Stadtzelle unter Einbindung lokaler Potenziale vergleichen und das volkswirtschaftlich beste Konzept identifizieren. Zukunftsgerichtet bietet eine kombinierte Wärme- und Kälteversorgung bei der Nutzung erneuerbare Wärmequellen eine zusätzliche Option und wird daher in den Energienutzungsplan aufgenommen. Der Energienutzungsplan dient darauf basierend der Stadtplanung als eine Grundlage bei der Stadtentwicklung im Bestand und im Neubau, um eine Flächenzu-weisung (z.B. im FNP) für die Nutzung von Erneuerbaren Wärmequellen (So-larthermie-Freiflächenanlagen, Geothermie, Wärmeeentralen, etc.) im Stadtgebiet vornehmen zu können. Dem Energieversorger dient der Energienutzungsplan zur effizienten Planung von lokalen Versorgungskonzepten. Die Energienutzungsplanung sollte neben dem Thema der Wärmeversorgung ebenfalls einen Teil-Energienutzungsplan Strom enthalten.	Vorschlag - Verwaltung	OB/Klima
11	Reduzierung des Individualverkehrs und Ausbau des Umweltverbundes	Die Ansätze und Vorhaben werden aktiv und insbesondere über den Masterplan Mobilität 2035+, das Radverkehrskonzept 2025, den 3. Nahverkehrsplan Münster, Projekt „Münsterland S-Bahn“ und die Reaktivierung WLE aufgegriffen und vorangetrieben.	Vorschlag - Verwaltung	Dez III
12	Informationsoffensive Handwerk	Klimaneutralität muss durch das Handwerk umgesetzt werden: Wir brauchen ‚Klimawerker‘. Die Stadtverwaltung als Schulträger wird beauftragt, zusammen mit den Berufsverbänden und der Handwerkskammer eine Informationsoffensive zu den zahlreichen innovativen Ausbildungsmöglichkeiten im Handwerk zu starten.	Änderungsantrag - CDU	Dez IV

13	Bauen in die Höhe und Aufstockung in der Bauleitplanung	Die Bauleitplanung wird zukünftig dahingehend ausgerichtet, dass zur Schaffung von Wohnraum eine maßvolle Aufstockung von Gebäuden sowie der Bau von hohen Gebäuden möglich werden. Auf entgegenstehende Bauleitplanungen wird verzichtet.	Änderungsantrag - FDP	Dez III
14	Logistikkonzept in den Masterplan Mobilität 2035+	In den Masterplan wird ein Logistikkonzept zur Reduzierung von Anlieferfahrten in der Innenstadt aufgenommen. (A-R/0001/2018)	Änderungsantrag - FDP	Dez III
15	Aufforstung und CO2-Senken	Aufforstung und Schaffung weiter CO2-Senken. Wo es möglich ist, sollen Waldflächen in Form von modernen klimagerechten Nutzwäldern geschaffen werden. Moore sind zu erhalten und wenn möglich zu renaturieren.	Änderungsantrag - FDP	Dez VI
16	Klima-Cluster Münster	Teil1: Gewerbeflächen werden bevorzugt an Unternehmen und hochschulische Ausgründungen vergeben, die Zukunftstechnologien im Bereich Energie, Klima und Umwelt erforschen und produzieren. Teil2: Die Stadt fördert im Rahmen ihrer Möglichkeiten energie-, klima- und umweltaffine Kooperationen der Münsteraner Hochschulen mit Universitäten z. B. im Ruhrgebiet (Dortmund, Duisburg-Essen, Bochum), OWL (Bielefeld, Paderborn, TH OWL), Osnabrück und Enschede.	Änderungsantrag - FDP	Teil 1: Dez II (20.4) Teil 2: (?)
17	Klimaschutzindikator Ratsvorlagen	Einführung eines Indikators „Klimarelevanz“ für alle politischen Entscheidungen (im Sinne des Ratsantrags). (A-R/0037/2020)	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez VI
18	Klimaschutz-Leitlinie Bauleitplanung	Einführung einer Klimaschutz-Leitlinie für alle Verfahren der Bauleitplanung. Hierfür soll ein entsprechender Vorschlag der Verwaltung erarbeitet werden.	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez III
19	Freiflächen-Solarenergieanlagen	Schaffung von Planungsrecht für Freiflächen-Solarenergieanlagen (A-R/0023/2021).	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez III
20	MIV-Reduktion in Innenstadt und Stadtteilzentren	Erste Maßnahmen zur schnellen und wirkungsvollen Reduzierung von MIV-Verkehren in die Innenstadt und in den Stadtteil-Zentren/Ortskernen (vorrangig in Handorf, Wolbeck, Roxel) und zur Verwirklichung einer weitgehend autofreien Altstadt, beginnend mit der autofreien Umgestaltung von Domplatz, Pferdegasse und Königsstraße (möglichst bis 2022), Umwandlung des Arkaden-Parkhauses und Aufhebung der Durchgängigkeit für den MIV auf der Achse Münzstraße-Bült-Mauritztor. Dabei sollen die Vorschläge des Beteiligungsprozesses „Planungswerkstatt Innenstadt“ berücksichtigt werden.	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez III
21	Klimapauschale Parktickets	Einführung einer „Klimapauschale“ auf Parktickets zur Finanzierung von Projekten der Verkehrswende.	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez III
22	365 € Ticket für ÖPNV	Deutliche Vergünstigung der Ticketstruktur im ÖPNV mit Prüfung der Einführung eines 365-Euro-Tickets sowie eines 1-Euro-Tickets für Gelegenheits-Fahrten.	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez II (20.4)
23	Busvorrangspuren und Taktverdichtung im ÖPNV	Einrichtung durchgehender Busvorrangspuren auf allen großen Einfallstraßen, gekoppelt mit einer Taktverdichtung und Bevorrechtigung des ÖPNV an den Knotenpunkten.	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez III
24	Beschleunigung Ausbau Velorouten und Fahrradstraßennetz	Deutliche Beschleunigung der Planung und des Ausbaus der Velorouten sowie des Fahrradstraßennetzes.	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez III
ERWEITERUNGS-MAßNAHMEN HANDLUNGSPORAMM KLIMASCHUTZ 2030 (als Prüfaufträge)				
25	Weiterentwicklung Münsters Standard für klimagerechtes Bauen	Entwicklung von Strategien zur Etablierung des Passiv- und Plusenergiehausstandards im privaten Neubau.	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	OB/Klima
26	Energiewendebeteiligung für Bürger	Finanzielle Beteiligung der Bürger*innen an der Energiewende, z.B. durch Mieter*innenstrommodelle und Energiegenossenschaften in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken.	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez II (20.4)
27	Potenzialausschöpfung Windenergie	Potentialanalyse und planungsrechtliche Vorbereitung aller bisher nicht genutzten Windenergie-Eignungsflächen im Stadtgebiet sowie zur Integration von Windenergieanlagen in bestehende Industrie- und Gewerbegebiete (einschließlich der Prüfung kleinerer Aufdachanlagen).	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez III
28	Nachhaltiges Finanzwesen	Ausweitung der nachhaltigen Geldanlagen.	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez II (20.2)
29	Klimagerechte Beschaffungs- und Vergaberichtlinien	Einführung von klimagerechten Beschaffungs- und Vergaberichtlinien.	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez II (Amt 15)

30	Umgestaltung Bahnhofsvorplatz mit modernem Busbahnhof	Planungen zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatz mit hoher Aufenthaltsqualität unter Herausnahme des MIV und zum Bau eines modernen Busbahnhofs.	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez III
31	Umwidmung innerstädtischer Parkhäuser	Entwicklung eines Konzepts zur Umwidmung der innerstädtischen Parkhäuser zu Quartiersgaragen.	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez III
32	Ausbau Emobilität und Ladeinfrastruktur	Konzept zum Ausbau der Elektromobilität und der Ladesäuleninfrastruktur (z.B. durch die Stadtwerke).	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez III / SWM
33	Ausbau innerstädtischer Radinfrastruktur	Ausbau und Verbesserung der innerstädtischen Radinfrastruktur.	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez III
34	Ausbau Mobilitätsstationen	Ausbau von Mobilitätsstationen an den dafür geeigneten Einfallstraßen und an den Bahnhaltepunkten.	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez III
35	Verkehrsreduzierungen und Förderung UVB in Quartieren und Außenstadtteilen	Deutliche Verkehrsreduzierung in den Quartieren und den Außenstadtteilen, gekoppelt mit der Förderung von Fuß-, Rad- und öffentlichem Nahverkehr.	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez III
36	Straßenneubau-Stop	Kein weiterer Straßenneubau zur Förderung des MIV und insbesondere kein Ausbau der B51.	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez III
37	Ausbau des ÖPNV und S-Bahn Münsterland	Ausweitung und Stärkung des Regional-, Schnell- und Expressbusnetzes in die Region sowie schnellstmögliche Realisierung der S-Bahn Münsterland.	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez III
38	Strategie zur Ausweitung der ökologischen Landwirtschaft	Entwicklung einer Strategie zur raschen Erhöhung des Anteils an ökologischer Landwirtschaft im Gebiet der Stadt Münster (im Sinne des Ratsantrags A-R/0062/2021) unter Berücksichtigung der europäischen Ziele für den Anteil ökologischen Landbaus.	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez VI 23
39	Kriterien für klimagerechte Grünflächen- und Wälderbewirtschaftung	Einführung von Kriterien zur klimagerechten Pflege und Bewirtschaftung der städtischen Grünflächen und Wälder (im Sinne des Ratsantrags A-R/0061/2021).	Ergänzungsantrag – Mehrheitsfraktion	Dez VI
40	Investitionsförderung und Förderprogramm auf Basis vermiedener, internalisierter Umweltschäden	Die Stadt Münster kann ein umfassendes Investitionsförderprogramm auflegen, um die Investitionslücke zu reduzieren. Die Investitionen sollten die ersparten Umweltschäden durch nachgewiesene Treibhausgasreduktionen zur Basis der Förderung machen, um damit den direkten Zusammenhang zwischen Sanierungshandeln und Treibhausgasreduktion deutlich zu machen. Damit würden grundsätzlich Sanierungslösungen gefördert, die den größten Kosten-Nutzen-Faktor zur CO2 Reduktion aufweisen. Die Investitionsförderung ist als Anpassung des Förderprogramms „Energieeinsparung und Altbausanierung“ aus dem Handlungsprogramm 2030 in Bezug auf den Förderschlüssel anzusehen.	Ergänzungsvorschlag - Gutachter	OB/Klima
41	Grundstückspreise an energetische und nachhaltige Baustandards koppeln	Mehrkosten des Plusenergie Standards sowie die Verwendung nachhaltiger Baustoffe werden bei der Ermittlung der Grundstückspreise für städtische Grundstücke im Mietwohnungsbau und bei Nicht-Wohngebäuden anteilig preismindernd angerechnet.	Ergänzungsvorschlag - Gutachter	OB/Klima
42	Pauschal/- Warmmietenkonzept	Initiierung eines Pilotprojekts bei dem Mieter und Mieterinnen von einer Pauschalmitiete mit Energieflatrate aus größtenteils lokal produzierten Erneuerbaren Energien profitieren.	Ergänzungsvorschlag - Gutachter	SWM
43	Einkommensabhängiges Solidarmodell - Investitionsfonds	Die Gemeinden erhalten 15% des Aufkommens an Lohnsteuer und an vera lagter Einkommensteuer sowie 12% des Aufkommens an Kapitalertragsteuer nach § 43 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 bis 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer). Die Maßnahme leitet einen Anteil von z.B. 1% der vereinnahmten Einkommen- und Kapitalsteuer sowie 1% der Gewerbesteuer in den Innovations- und Investitionsfonds der Stadt Münster um. Die Einnahmen fließen vornehmlich in Investitionen und Maßnahmen mit einer hohen Sozialwirkung. Mit diesen Solidareinnahmen unterstützen Menschen mit hohem Einkommen, die in der Regel auch höhere CO2-Emissionen haben, indirekt den nachhaltigen Umbau der Stadt und die Teilhabe wirtschaftlich schwächer aufgestellter Bürger.	Ergänzungsvorschlag - Gutachter	Dez II (20.1)
44	Corporate Green PPAs als Angebot der Stadtwerke Münster	Bereits heute versuchen sich Unternehmen durch langfristige Lieferverträge erneuerbaren Stroms gegen steigende Strompreise abzusichern. Power Purchase Agreements (PPAs) regeln die direkte Lieferung von Strom aus Erneuerbaren Energien zwischen Erzeuger und Abnehmer. Unternehmen als Stromverbraucher sowie Produzenten von grünem Strom profitieren beiderseits von den langfristigen Liefervereinbarungen. PPAs können den Weiterbetrieb von Anlagen sichern, die aus der EE-Förderung fallen. PPAs sind für Betriebe mit mittleren Stromverbräuchen bereits heute wirtschaftlich (vergl. dena Marktmonitor, Deutsche Energie-Agentur (dena, 2020), „Corporate Green PPAs: Ökonomische Analyse). Problematisch ist der relativ hohe Aufwand in der energierechtlichen Bewertung und Erarbeitung der vertraglichen Regelungen. Hier könnten die Stadtwerke Münster ein Geschäftsmodell als „Plattformanbieter“ aufbauen. Sie bündeln EE-Anlagen in Münster und der Region, die aus der Vergütung fallen und vermitteln beratend PPAs an Unternehmen in Münster. Hierzu bieten sie die Beratung bei der Ausarbeitung der PPAs an. Dieses Modell könnte ein hohes Marktpotenzial entfalten und dabei konkrete Probleme auf der Abnehmer- und Erzeugerseite lösen. Das Reduktionspotenzial hängt vom Volumen der PPAs ab.	Ergänzungsvorschlag - Gutachter	SWM (20.4)

45	Flexible Tarife mit Energiesparanreiz für Unternehmen mit niedrigem und mittlerem Stromverbrauch	Die Stadtwerke Münster entwickeln einen günstigen Tarif für Strom aus Erneuerbaren Energien für kleine und mittlere Unternehmen, der an einen Effizienzfaktor geknüpft ist. Hierfür wird für das Unternehmen ein spezifischer Stromverbrauch als Grenzwert beschrieben (Ziellastkurve). Solange das Unternehmen diesen Zielwert unterschreitet und damit Effizienzgewinne macht, gilt der günstige Tarif. Sobald das Unternehmen den Zielwert überschreitet, gilt ein höherer Stromtarif. Die Ziellastkurve wird alle zwei Jahre verschärft, so dass damit ein Druck ausgeübt wird, mit den Effizienzanstrengungen nicht nachzulassen.	Ergänzungsvorschlag - Gutachter	SWM (20.4)
46	PV-Optimierte Förderung	Bei der PV-Anlagendimensionierung sollte der Klimaschutz berücksichtigt werden. Hierfür braucht es zum einen geeignete Optimierungsgrößen und zum anderen eine geeignete Förderung. Folgendes könnte einen Anreiz schaffen, die Dächer vollständig zu nutzen: a) Eine Kombination aus Initialförderung (Leistung) und Einspeisevergütung (Energie). b) Zusätzlicher Volleinspeise-Tarif bzw. die Erhöhung der Einspeisetarife unter Berücksichtigung des Wertes für das Netz, die Gesellschaft und die Umwelt.	Gutachterlicher Ergänzungsvorschlag	SWM
47	„CO2-Wechselprämie Heizung“ als Anreiz zum Umstieg vor Ablauf der wirtschaftlichen Lebensdauer	Vor dem Hintergrund des unklaren zeitlichen Horizonts zur Objektversorgung mit Erneuerbaren Energien benötigt der Konzern Stadt Münster ein Instrument, um den Umstieg flexibel und kurzfristig zu fördern. Eine Möglichkeit besteht in einer „CO2-Wechselprämie“. Der Konzern Stadt Münster hat die Möglichkeit, Anreize für den Umstieg auf Objektversorgungen mit Erneuerbaren Energien zu geben sobald diese konkret verfügbar sind. Für den Umstieg auf die Wärmeversorgung bieten die Stadtwerke Münster eine „CO2-Wechselprämie“ an. Die Höhe der Wechselprämie richtet sich nach Alter und Art der alten Heizung sowie dem CO2- und Effizienzstandard. Die Wechselprämie fällt umso höher aus, je jünger und hochwertiger die Heizung ist. Beim Austausch der Heizung und die Umstellung auf Erneuerbare Energien wird die „alte Heizung“ einem hochwertigen Recycling zugeführt.	Ergänzungsvorschlag - Gutachter	OB/Klima
49	Kommunikation mit der Bundesebene	Die Stadt Münster wird als Fahrradstadt und als eine der Kommunen des Bundesprogramms „Masterplan 100% Klimaschutz“ überregional wahrgenommen und hat über ihre Teilnahme der entsprechenden Fachnetzwerke Handlungsmöglichkeiten, mit ihren umfangreichen Erfahrungen, das politische Handeln der Landes- und Bundesebene zu prägen, beispielsweise in Bezug auf zukünftige Förderstrategien.	Ergänzungsvorschlag - Gutachter	OB/Klima
50	Treibhausgase dynamisch kompensieren	Bei allen Anstrengungen, die bereits jetzt und auch in den kommenden Jahren in der Stadt Münster unternommen werden, um die Treibhausgasemissionen auf Netto-Null zu senken wird es nötig werden, einen Restbetrag nicht vermeidbarer Emissionen zu kompensieren. Dieser Restbetrag setzt sich zusammen aus nicht vermeidbaren Emissionen sowie Vorketten, auf deren Reduzierung die Stadt Münster keinen direkten Einfluss hat. Im besten Fall wird dieser verbleibende Sockel im Jahr 2030 noch rund 90.000 Tonnen CO2eq/Jahr betragen. Es gilt Strategien zu entwickeln, welche sicherstellen, dass diese Menge an Treibhausgasen kompensiert wird ohne dabei die Erfolge der Emissionsminderung zu untergraben. Ein entsprechender Ausgleich ist einerseits durch die Verminderung von Treibhausgas-Emissionen an anderer Stelle möglich, alternativ könnte perspektivisch die dauerhafte Speicherung von Kohlenstoffdioxid erfolgen.	Ergänzungsvorschlag - Gutachter	Dez II (20.1)